

SICHERHEITS-, BRAND- UND UMWELTRISIKEN IN ŠKODA VAGONKA a.s. UND MASSNAHMEN ZU IHRER BESEITIGUNG

Personen, die Aufgaben anderer Organisationen ausführen, und Personen, die sich auf dem Gelände von **ŠKODA VAGONKA a.s.** (im Folgenden „das Unternehmen“ genannt) aufhalten, sind verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Brandschutz und Umweltschutz einzuhalten (Arbeitsgesetzbuch, einschlägige Gesetze, Verordnungen, Regierungsverordnungen, Brandschutzgesetz, Wasser-, Luft-, Abfall-, Chemikalien-, Energie-, Unfallgesetz) sowie die Grundsätze für sicheres Verhalten am Arbeitsplatz und bewährte Arbeitsabläufe und vereinbarte Zeichen zu beachten, damit sie die Gesundheit und das Leben von sich selbst und anderen nicht gefährden.

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE FÜR SICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ BEI DER ARBEIT, BRANDSCHUTZ UND UMWELTSCHUTZ

1. Außerhalb des zugewiesenen Arbeitsplatzes dürfen sie sich auf dem Firmengelände nur in Begleitung der vom Unternehmen benannten Mitarbeiter (d.h. Abteilungsleiter und andere leitende Angestellte) bewegen, sich nur an den zugewiesenen Arbeitsplätzen aufhalten, diese nicht eigenmächtig verlassen, keine anderen Räumlichkeiten betreten, keine Maschinen und Energiegeräte benutzen oder manipulieren, mit denen sie nicht vertraut sind und zu deren Handhabung und Benutzung sie nicht befugt wurden. Verbot des Umgangs mit Hebezeugen oder Anschlagmitteln ohne Erlaubnis des Benutzers des Unternehmens ZZ.
2. Sich so zu verhalten, dass kein Brand oder Unfall verursacht wird, ggf. die leitenden Angestellten über Mängel und Fehler informieren, die die Sicherheit oder die Gesundheit und die Umwelt gefährden könnten.
3. Sich nur auf markierten oder frei von Hindernissen erhaltenen Straßen bewegen, nicht in Höhen klettern (es sei denn, es wurde eine entsprechende Schulung durchgeführt), sich nicht unter schwebenden Lasten, in gefährlicher Nähe von Maschinen aufhalten, sich spannungsführenden Teilen, der Prüfstelle und Prüfstrecke, vor oder zwischen fahrende Wagen, Verkehrsmittel nähern. Es ist verboten, sich in der Gleisanlage zu bewegen, Wagen zu überklettern, zwischen abgekuppelten Wagen durchzugehen und den Durchfahrtsprofil von elektrischen Schienenfahrzeugen sowie andere verbotene Bereiche zu betreten.
4. Für Ordnung und Sauberkeit an Arbeitsplätzen, Straßen, sanitären und sozialen Einrichtungen sorgen, Gebäude, sozialen Einrichtungen und sonstiges Vermögen nicht beschädigen. Wenn Einfahrt von Fahrzeugen in das Objekt gestattet ist, nur reservierte Parkplätze verwenden und die Geschwindigkeitsbegrenzung einhalten.
5. Beim Gehen, insbesondere beim Absteigen von Treppen, an Produktions- und Prüfstandorten besonders vorsichtig sein, auf Gleise, auf Spannleisten, verlegte Schläuche, bewegliche und flexible Zuleitungen und andere Kommunikationshindernisse achten. Beim Bewegen unter Konstruktionen, Gerüsten, Montagebühnen, in Kabelkanälen und anderen für den Kopf gefährlichen Stellen besonders vorsichtig sein.
6. Die Verkehrs- und Sicherheitsschilder im Objekt beachten und den Warn- und Hinweissignalen und vereinbarten Zeichen folgen. Die Wirksamkeit der Sicherheitszeichen, Schilder und Einrichtungen auf dem gesamten Gelände nicht beschädigen oder vermindern. Nur an dazu bestimmten Parkplätzen parken. Im hinteren Bereich des Geländes auf die Durchfahrt von Schienenkraftwagen und Bewegung der Schiebebühne achten!
7. Keine alkoholischen Getränke und andere Suchtmittel konsumieren und unter deren Einfluss nicht das Gelände des Unternehmens betreten. Das Rauchverbot auf dem gesamten Gelände des Unternehmens mit Ausnahme der Raucherbereiche einhalten.
8. Die Flucht-, Evakuierungswege, Hauptstraßen, Ausgänge und Zugänge zu Feuerlöschern, elektrischen Schaltanlagen und Hauptverschlüssen (Gas, Wasser usw.) nicht mit Gegenständen oder Material verbauen. Diese Räume müssen dauerhaft frei und zugänglich bleiben.
9. Die Brandschutzordnungen der Arbeitsplätze beachten. Vor Aufnahme von Schweißarbeiten die Erteilung eines Auftrags für diese Tätigkeit und die anschließende achtstündige Überwachung erfordern.
10. Der Kontaktperson jeden Unfall melden, der während der Ausführung von Aufgaben oder während des Aufenthalts im Objekt aufgetreten ist. Bei der Abklärung der Ursachen effektiv zusammenarbeiten, einen Unfallprotokoll auch im Falle weiterer Ermittlungen erstellen.
11. Die Brandalarmrichtlinie des Unternehmens und die Brandschutzordnungen des Arbeitsplatzes beachten.
12. Sich mit den Besucherregeln des Unternehmens vertraut machen.
13. Vor Beginn der Arbeiten in den Objekten des Unternehmens muss von den leitenden Angestellten das

„Protokoll über die Übergabe des Arbeitsplatzes“ schriftlich bestätigt werden, in dem weitere Anweisungen, Warnungen usw. enthalten sind.

14. Ein leitender Angestellter der externen Organisation ist verpflichtet, einen leitenden Angestellten, an dessen Arbeitsplatz sie tätig ist, über die Risiken, die sich aus ihrer Tätigkeit ergeben, und über die ergriffenen Maßnahmen schriftlich zu informieren.
15. Der Auftragnehmer ist verantwortlich für den gültigen Status der gewerblichen Zulassungen der Mitarbeiter und ihre gesundheitliche Befähigung zur Durchführung von Tätigkeiten für den Auftraggeber oder auf seinen Anlagen sowie für den sicheren Zustand seiner eigenen verwendeten Ausrüstung oder Einrichtungen und für das disziplinierte Verhalten seiner Mitarbeiter.
16. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei seinen Tätigkeiten in den Geschäftsräumen des Unternehmens die einschlägige Umweltdokumentation des Unternehmens zu befolgen und sicherzustellen, dass seine Tätigkeiten die Umwelt nicht gefährden wird.
17. Bei Tätigkeiten, bei denen eine größere Menge an Schadstoffen behandelt wird, muss der Arbeitsplatz mit einem Notfallkit ausgestattet werden, das eine ausreichend Menge an saugfähigem Material enthält, um austretende Schadstoffe aufzufangen.
18. Wer durch Umweltzerstörung oder sonstige rechtswidrige Handlungen Umweltschäden verursacht hat, ist verpflichtet, die natürlichen Funktionen des gestörten Ökosystems oder eines Teils davon wiederherzustellen. Ist dies aus schwerwiegenden Gründen nicht möglich oder zumutbar, ist er verpflichtet, den Umweltschaden auf eine andere Weise zu ersetzen (Ersatzleistung); ist dies nicht möglich, ist er verpflichtet, diesen Schaden durch Geldentschädigung zu ersetzen. Ein Zusammentreffen dieser Rückerstattungen ist nicht ausgeschlossen.
19. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass sein gesamtes Personal vor Beginn der Arbeiten mit diesen Grundsätzen und Maßnahmen vertraut gemacht wird.

MELDUNG VON NOTFÄLLEN

Brandmeldestelle	597 477 111 (Firmengelände 1. máje) 720 746 223 (membránky) 606 649 501 (CTP1 – O26 Hrabová) 724 681 715 (CTP2 – O9 Hrabová)
Feuerwehr	150
Rettungsdienst	155

Personen, die Aufgaben anderer Organisationen ausführen, und Personen, die sich auf dem Gelände von ŠKODA VAGONKA a.s. aufhalten, nehmen zur Kenntnis, dass sie von den nachstehend aufgeführten Risiken bedroht sein können, und im Rahmen des Gesundheitsschutzes sind verpflichtet, die Anweisungen der Kontaktperson oder der Leiter der einzelnen Produktionsstätten zu befolgen und die erforderliche PSA zu verwenden. Ohne Beachtung aller vorgenannten Grundsätze und Maßnahmen dürfen die Mitarbeiter des Auftragnehmers die Arbeiten auf dem Gelände und in den Objekten von ŠKODA VAGONKA a.s. nicht aufnehmen.

GEFAHR	VORKOMMEN / GEFAHRENQUELLEN	MASSNAHME
STOLPERN, ABSTURZ VON PERSON, AUSRUTSCHEN	Hallen mit Montagegruben alle Räumlichkeiten	sich nur im Rahmen der Schutzzone bewegen; die Verwendung von Sicherheitsschuhen und den Schutz vor Absturz und Verrutschen beachten. sich nur auf den dafür vorgesehenen Straßen bewegen; Aufmerksamkeit beim Bewegen am Arbeitsplatz (Stolpern über Schläuche, Verlängerungskabel, Befestigungsteile von Vorrichtungen, Schienen...); kein Zutritt zu Dächern, Kränen und erhöhten Arbeitsplätzen ohne Erlaubnis; geeignete Leitern, Plattformen, Laufstege verwenden,

GEFAHR	VORKOMMEN / GEFAHRENQUELLEN	MASSNAHME
		keine improvisierten erhöhten Arbeitsplätze verwenden, bei Arbeiten auf dem Dach, auf Fahrzeugdach das Seilsicherungsseilsystem verwenden; Übergangsbrücken von Kanälen verwenden; beim Bewegen um die Arbeitsgruben herum besonders vorsichtig sein; beim Bewegen auf Betonoberfläche der Schiebebühne insbesondere bei Regen, nach Regen und im Winter besonders vorsichtig sein
STAUB UND SCHWEISSAERO SOLE	Schlosser- und Schweißarbeitsplätze	auf die Verwendung eines Atemschutzgerätes achten; regelmäßig lüften und Absaugung verwenden
LÄRM	Schlosser- und Schweißarbeitsplätze, Arbeitsplatz, Lackiererei	auf die Verwendung von Gehörschutz achten
CHEMISCHE SCHADSTOFFE	Lackiererei, Lackierwerkstatt, Farbenlager	kein Zutritt in den Sprühkastenbereich während des Lackauftrags und kein Zutritt in den Farbmischer ohne Wissen und Begleitung des Werkmeisters; PSA verwenden - Halbmaske mit Filter für Dämpfe organischer Lösungsmittel, Atemschutzgerät; den Arbeitsplatz regelmäßig lüften und absaugen; beim Lackieren sind antistatische Kleidung und Schuhe zu verwenden
VERLETZUNG DURCH MASCHINE ODER ANLAGE - ERFASSEN, AUFWICKELN, ANDRÜCKEN ...	Arbeitsplätze mit Werkzeugmaschinen, Drehmaschinen, Schleifböcken, Sägebohrmaschinen, Positioniervorrichtungen, mechanischen Bockwinden, halbautomatischen Schweißmaschinen, mobilen Gerüsten usw.	nicht den Gefahrenbereich betreten; sich nicht in der Nähe der rotierenden Teile der Anlage, der Schnitt- und Druckstellen aufhalten. kein Tragen von freier Kleidung, Schals, Bandagen, Handschuhen, Ketten, Armbändern; lange Haare müssen versteckt und zu Zopf geflochten sein
VERLETZUNG DURCH MATERIALBRUCH STÜCKE	Schlosser- und Schweißarbeitsplätze, Arbeitsplatz mit Metallbearbeitungsmaschinen	die Verwendung von Schutzbrille, Gesichtsschutz beachten; Einstellen der Schutzabdeckung während der Arbeit Verbot der Bewegung außerhalb der markierten Straßen und Verbot des Zutritts in explosionsgefährdete Bereiche
EINKLEMMEN DURCH TOR	elektrisches Schiebetor, Rollltor	Verbot von Zutritt und Einfahrt in den Gefahrenbereich von Hubtor, wenn es in Bewegung ist; die Eingänge ausreichend beleuchten; funktionsfähige Sensoren zum Einklemmschutz
LASTEN - ABSTURZ/STOSS/ AUFSCHLAG/ANS TOSS/VERLETZUNG AN SCHARFEN KANTEN	Handhabung und Transport von Lasten, Lager und Lagerräume, lose gelagerte Lasten	Verbot von Aufenthalt unter Lasten, ggf. in der Zone unerwünschter Bewegung; Verwendung von Schutzhelm und Handschuhen beachten; beim Ablegen von Lasten die Anschläge verwenden; keine Gegenstände in die Nähe einer freien Kante ablegen;

GEFAHR	VORKOMMEN / GEFAHRENQUELLEN	MASSNAHME
		Arbeit über Kopf ausschließen; die Grundsätze des sicheren Umgangs mit Material beachten; die Anweisungen des Anschlägers und die Warnschilder beachten und die Anweisungen der verantwortlichen Mitarbeiter befolgen
KOLLISION MIT EINEM FAHRZEUG	Schienen- und Straßenfahrzeuge einschl. el. Schienenwagen, Schiebebühne, Schienenkraftwagen	die Verkehrszeichen auf dem Gelände beachten; die Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h im Außenbereich und 5 km/h in den Betriebshallen einhalten; Die Vorfahrt von Schienenfahrzeugen auf dem gesamten Gelände beachten; Betreten der Gleisanlage verboten; Transportmittel nur mit einer gültigen Fahrberechtigung führen; beim Bewegen auf dem Gelände des Unternehmens vorsichtig sein; frei gehen und nicht laufen; Verbot der Verwendung persönlicher Musikabspielgeräte; um die Ecke vorsichtig kommen; bewegende Schiebebühne nicht betreten
STRAHLUNG, VERBRENNEN	Arbeitsplätze mit Brennschneidemaschinen und Schweißarbeitsplätze, Lackiererei	die Verwendung von PSA für Schweißarbeiten einhalten; Schweißer über Arbeiten in der Nähe informieren; Schutzvorhänge verwenden
NOTFALL (HAVARIE, BRAND, UNFALL ...)	alle Arbeitsplätze des Unternehmens	sich mit der Position der Soforthilfemittel für Notfallszenarien am Arbeitsplatz vertraut machen (tragbare Feuerlöschgeräte, Hydranten, Erste-Hilfe- Kasten, Notfallkits, Wasser-, Gas- und Elektrizitätsverschlüsse...); alle Notfälle melden; alle Zustände melden, die zu einem Notfall führen können; Arbeiten außerhalb des Arbeitsplatzes, das zum dauerhaften Schweißen bestimmt ist, nur aufgrund der Schweißanweisung durchführen
STROMSCHLAG	Schaltanlagen, Prüfraum, Prüf Arbeitsplatz einer Elektroanlage, Kranbahnen, Kabelkanäle, Trafostationen, elektrische Ausrüstung von Maschinen und technische Ausrüstung	Verbot von Eingriff in die Ausrüstung, Verwendung beschädigter Werkzeuge, Kabelführung auf Straßen; Schutzzonen der Anlagen beachten; Anlagen, an denen gearbeitet wird, und entsprechende Hauptschalter, mit einem Schild „Nicht einschalten“ versehen - gegen unbefugtes Einschalten sichern; Arbeiten an Elektroanlagen nur von Mitarbeitern mit der entsprechenden Qualifikation durchführen lassen
CHEMIKALIEN UND MISCHUNGEN	Arbeiten mit Chemikalien und Mischungen	Sicherheitsdatenblatt, Gefahrensymbole, H/P-Sätze; die Gebrauchsanweisung, Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Gesichtsschutz, Atemschutzgerät,...) beachten; Anleitung zum Umgang mit Notfallsituationen und Notfallgefahren; Notfallplan - Lagerung in geschützten Bereichen

GEFAHR	VORKOMMEN / GEFAHRENQUELLEN	MASSNAHME
OBERFLÄCHENWASSERVERUNREINIGUNG	Arbeiten mit Wasser mit schädlichen Produkten, chemische Stoffe und Gemischen, Maschinen, die Wasser mit schädlichen Produkten enthalten	Arbeiten direkt über dem Abwassersystem, bewachsenem Gelände vermeiden; keine Fahrzeuge und Mechanisierung auf dem Gelände waschen; Chemische Stoffe und Gemischen nicht in den Abfluss oder in die Kanalisation ausschütten; Maschinen und Anlagen in einwandfreiem Zustand verwenden; Anleitung zum Umgang mit Notfallsituationen und Notfallgefahren; Notfallplan
ABFÄLLE	Arbeiten mit Materialien, die gefährliche Bestandteile enthalten	Sortierung von angefallenen Abfällen; Abfalllagerung an entsprechenden Stellen; Rücknahme von Produkten (bei der Durchführung von Tätigkeiten anfallenden Abfällen); vor Beendigung der Tätigkeiten eine gründliche Reinigung, einschließlich der Entfernung etwaiger Rückstände, durchführen.
LUFTVERUNREINIGUNG	Luftverschmutzende Maschinen und Geräte (Emissionen)	Verwendung von Geräten zur Emissionsbegrenzung; auf dem Gelände keine Stoffe verbrennen, die gefährliche Substanzen in die Umgebungsluft freisetzen

**AUFZEICHNUNG ÜBER DIE KENNTNISNAHME VON DEN SICHERHEITS-, BRAND- UND
UMWELTRISIKEN IN ŠKODA VAGONKA a.s. UND MASSNAHMEN ZU IHRER
BESEITIGUNG**

Die Unterzeichner bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie die Sicherheits-, Brand- und Umweltrisiken in **ŠKODA VAGONKA a.s.** und die Maßnahmen zu ihrer Beseitigung zur Kenntnis genommen haben und dass sie die genannten Pflichten einhalten werden.

	DATUM	VOR- UND NACHNAME	GEBURTSDATUM	NAME DES EXTERNEN UNTERNEHMENS	UNTERSCHRIFT
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					

Falls erforderlich, ein weiteres Blatt beifügen

Wenn nur ein Vertreter des externen Unternehmens geschult wird, ist er verpflichtet, seine Untergeordneten über die oben genannten Tatsachen nachweislich zu schulen.

Kenntnisnahme
vermittelt von:

Am tag:

Für ŠKODA VAGONKA a.s.
übernommen von:

.....
Nachname und Vorname
der Kontaktperson

.....
Abteilung und Funktion

.....
Unterschrift